



## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 4. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 23. September 2021 mit Beginn um 18.00 Uhr im Kulturhaus der Stadtgemeinde Althofen.

---

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Zemrosser als Vorsitzender

Die Mitglieder: GR Ing. Robert Kohlenbrein (Ersatz)  
Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner, MBA  
StR Mag. Wolfgang Leitner  
GR<sup>in</sup> Corina Spendier (Ersatz)  
StR Philipp Strutz  
GR<sup>in</sup> Jacqueline Zeißler (Ersatz)  
GR<sup>in</sup> Mag. Anna Ragoßnig  
GR MMag. Michael Wasserfaller  
GR Markus Longitsch  
GR Arno Goldner  
GR Siegfried Jerney  
GR Marc Weitensfelder  
GR Ferdinand Schabernig (Ersatz)  
GR Gernold Kloiber  
GR Sebastian Janschitz, BA MA  
GR Mag. Siegbert Schönfelder (Ersatz)  
GR Ing. Martin Hinteregger  
GR Marco Aßlaber  
GR Arno Tamegger (Ersatz)  
GR<sup>in</sup> Claudia Maier (Ersatz)  
GR<sup>in</sup> Silvia Zeißler  
GR Caba Lajko

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter  
StR Mag. Klaus Trampitsch  
GR Mst. Markus Weghofer  
GR<sup>in</sup> Stefanie Steiner  
GR Robert Dolzer

---

Die Gemeinderatsitzung wurde gemäß den Bestimmungen der K-AGO bzw. Geschäftsordnung unter Angabe der Tagesordnung zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende erinnert, dass seitens der Fraktion „TWL“ für die Sitzung des Gemeinderates vom 18. August 2021 zwei Anfragen an Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter eingegangen sind – allerdings nicht rechtzeitig. Somit wären diese in der heutigen Sitzung zu behandeln. Aufgrund eines Todesfalles in der Familie kann die Befragte an der heutigen Sitzung jedoch nicht teilnehmen und somit verliert er in der Folge den § 49 Abs. 6 der K-AGO, der wie folgt lautet:

*„Mündliche Anfragen, die in der Fragestunde nicht zum Aufruf gelangen können, weil das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist (Abs 2), sind innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten“.*

Daraufhin korrigiert StR Mag. Wolfgang Leitner, dass sich der Abs. 6 auf das anfragende Mitglied bezieht, das jedoch anwesend ist.

Der Vorsitzende verliest sodann in der Folge die entsprechenden Inhalte der K-AGO, die die Abwesenheit des befragten Mitgliedes betreffen, die wie folgt lauten:

*„(4) Mündliche Anfragen, die in der Fragestunde nicht aufgerufen werden können, weil die Zeit nicht ausreicht oder weil das zu befragende Mitglied des Gemeindevorstandes nicht anwesend ist, sind - sofern nicht ein Verlangen nach Abs 5 gestellt wird - in der folgenden Fragestunde entsprechend ihrer Reihung aufzurufen.*

*(5) Mündliche Anfragen, die nicht innerhalb von vier Wochen nach ihrem Einlangen in einer Fragestunde beantwortet werden können, weil innerhalb dieser Zeit keine Gemeinderatssitzung stattfindet oder weil die Frage nicht zum Aufruf gelangte, sind auf Verlangen des anfragenden Mitgliedes des Gemeinderates innerhalb von vier Wochen nach Stellung dieses Verlangens vom Befragten schriftlich zu beantworten. In den Fällen des § 69 Abs 4, 5 oder 6 hat der Befragte den Bürgermeister von der beabsichtigten Antwort in Kenntnis zu setzen“.*

Somit wird von Bgm. Dr. Walter Zemrosser festgehalten, dass die Anfragen entsprechend erledigt werden, wobei GR Marco Asslaber der Ansicht ist, dass die Vertretung von Vzbgm.<sup>in</sup> Doris Hofstätter doch in der Lage sein sollte, die entsprechenden Antworten zu liefern.

In der Folge wird sodann vom Vorsitzenden ersucht, die Tagesordnung, wie folgt, abzuändern:

**Absetzung der Punkte:**

**8a)** Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.10.2020 im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung der Parz. 64/32, KG Töscheldorf an Yvonne Strauß und Thomas Rainer

**8b)** Käufliche Überlassung der Parz. 64/32, KG Töscheldorf an Dejan Stosic

**8d)** Käufliche Überlassung der Parz. 64/51, KG Töscheldorf an Ulrike Lungkofler

**12a)** Abschluss von Sondernutzungsverträgen mit dem Amt der Ktn. Landesregierung – Straßenbauamt Klagenfurt: Errichtung eines Kunstwerkes im Bereich des Kreisverkehrs bei der Freizeitanlage

**Aufnahme der Punkte:**

**Zu Pkt.2) f)** Kelag; Kabelverlegung Parz. 918, KG Althofen – Rottenstraße

**Pkt. 8 f)** Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stefan und Tanja Süßenbacher und Ulrike Lungkofler und Claus Brenner; Verzicht auf das Vorkaufsrecht bzw. Vertragsbeitritt hinsichtlich Vorkaufsrecht und Kaufrecht bei Nichteinhaltung der Bebauungsbedingungen (Parz. 64/51, KG Töscheldorf)

**Pkt. 8 g)** Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Yvonne Strauß und Thomas Rainer und Lidija und Dejan Stosic; Verzicht auf das Vorkaufsrecht bzw. Vertragsbeitritt hinsichtlich Vorkaufsrecht und Kaufrecht bei Nichteinhaltung der Bebauungsbedingungen (Parz. 64/32, KG Töscheldorf)

**Änderung des Punktes**

**8c)** Parzellenummer richtig: 64/36, KG Töscheldorf (*auf Einladung 64/35*)

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

***Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18. August 2021***

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 18. August 2021 ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Eine Verlesung wird nicht beantragt. Seitens aller Fraktionssprecher wird das Protokoll genehmigt, wobei dieses von Vzbgm. Mag. Michael Baumgartner und StR Mag. Klaus Trampitsch unterfertigt wird.

***Pkt.2) Ansuchen um Benützung von öffentlichem Gut:***

- a) Kelag: LWL Erweiterung Trafostation Vorpachweg und Anbindung Erdgas-reduzierstation***
- b) Magenta bzw. Kabel-TV Friesach: LWL Bereich Krumpfellen***
- c) Kelag: Stromleitung bzw. LWL zwischen Übergabestation Tilly und Tischlerei Jocham-Gruber***
- d) Kelag: Niederspannungskabel und Verteiler PoP Industriepark Süd***
- e) SPAR: Abwasserbeseitigungsanlage – Querung Gehsteig***
- f) Kelag; Kabelverlegung Parz. 918, KG Althofen – Rottenstraße***

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der Gemeinderat in der Vorperiode eine Grundsatzvereinbarung beschlossen hat, wonach mit dieser festgelegt wird, welche Maßnahmen vor und nach der Nutzung des öffentlichen Gutes zu setzen sind, bzw. birgt diese Vereinbarung auch den Vorteil der Bekanntgabe, wo welche Leitungen verlegt werden.

StR Mag. Wolfgang Leitner ersucht um Mitteilung, in welchem Bereich in der Rottenstraße das Kabel der Kelag verlegt wird, wobei der Amtsleiter hier ergänzt, dass dieses im Bereich des Banketts am Ende der Rottenstraße verläuft.

GR Sebastian Janschitz, BA MA ersucht um Mitteilung, welchen Bereich die Vereinbarung mit „SPAR“ umfasst und erinnert an den Umstand, dass der Kanal im Bereich des Casinos in der 10. Oktober Straße eingebrochen ist und von der Baufirma Olschnegger vorgeschlagen wurde, den gesamten Kanalstrang einer Begutachtung zu unterziehen.

Hiezu klärt der Vorsitzende auf, dass SPAR die Kanalisation des Neubaus wegen eines Baufehlers nicht in den Bestand einführen kann, sondern einen neuen Anschluss herstellen muss. Dieser neue Anschluss quert den gemeindeeigenen Gehweg und einen Teil der 10. Oktober Straße (Landesstraße) – die notwendigen Kosten werden von SPAR getragen. Hiezu sind zwischen Amt der Kärntner Landesregierung und Stadtgemeinde Althofen für die Straße bzw. zwischen Stadtgemeinde Althofen und Spar für den Gehsteig entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Der Amtsleiter ergänzt, dass ein Kanalsanierungskonzept der CCE vorliegt, das sukzessive abgearbeitet wird. Ob der angesprochene Bereich inkludiert ist, wird abgeklärt.

Der Vorsitzende stellt sodann folgende Anträge:

Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang mit der Benützung von öffentlichem Gut:

- a) Kelag: LWL Erweiterung Trafostation Vorpachweg und Anbindung Erdgas-reduzierstation
- b) Magenta bzw. Kabel-TV Friesach: LWL Bereich Krumfelden
- c) Kelag: Stromleitung bzw. LWL zwischen Übergabestation Tilly und Tischlerei Jocham-Gruber
- d) Kelag: Niederspannungskabel und Verteiler PoP Industriepark Süd
- e) SPAR: Abwasserbeseitigungsanlage – Querung Gehsteig
- f) Kelag; Kabelverlegung Parz. 918, KG Althofen – Rottenstraße

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

### ***Pkt.3) Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/1, KG Althofen an Malerei Auer***

AL Hubert Madrian erinnert, dass der gegenständliche Grundverkauf in der letzten Sitzung dieses Gremiums dem Grunde nach bereits beschlossen wurde und gibt nochmals die Eckdaten des abzuschließenden Kaufvertrages bekannt. Er erklärt, dass die Grundstücksfläche 1.000 m<sup>2</sup> beträgt, die zu einem Preis von € 30,--/m<sup>2</sup> verkauft werden soll – zusätzlich wird noch eine Fläche im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> zum selben Verkaufspreis (allerdings indexangepasst) für fünf Jahre optioniert.

Der Vertrag enthält die üblichen Bedingungen wie z.B. das Vor- und Wiederkaufsrecht, wobei dieses nicht an die Vertragsausfertigung, sondern an die rechtskräftige Widmung gekoppelt ist. Weiters klärt der Amtsleiter auf, dass das gegenständliche Grundstück noch keine entsprechende Widmung erfahren hat. Demnach soll im Vertrag verankert werden, dass der Vertrag als aufgelöst gilt, sollte die entsprechende Widmung nicht erreicht werden.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 636/1, KG Althofen im Ausmaß von 1.000 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 30,--/m<sup>2</sup> an Markus Auer bzw. Berücksichtigung einer Optionsfläche im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup>, ebenfalls zu € 30,--/m<sup>2</sup> (Vertragsentwurf Beilage 1).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***Pkt.4) Käufliche Überlassung von Teilen der Parz. 636/1, 881, 623, 617 und 619 alle KG Althofen an die Firma F. J. Immobilien GmbH***

Der Vorsitzende ersucht GR Sebastian Janschitz, BA MA den Sitzungssaal zu verlassen und erklärt sodann, dass auch über den gegenständlichen Grundstücksverkauf bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass sich die Grundstücksfläche im unmittelbaren Nahbereich Auer befindet und das vorliegende Vertragswerk in den Grundzügen analog jenem gestaltet ist. Hier handelt es sich allerdings um eine Gesamtfläche im Ausmaß von 9.000 m<sup>2</sup>, die zu einem Preis von € 28,--/m<sup>2</sup> veräußert werden soll. Die Optionsfläche, die für Janschitz erforderlich erscheint, ist mit 2.000 m<sup>2</sup> im Vertragswerk festgelegt, wobei bei der Ziehung der Option ebenfalls von einem Kaufpreis von € 28,--/m<sup>2</sup> (indexangepasst) auszugehen ist. Ein abschließendes Gespräch mit dem Firmenvertreter konnte alle offenen Fragen klären.

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass der „Firmenumsiedelung“ nun nichts mehr im Wege steht.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

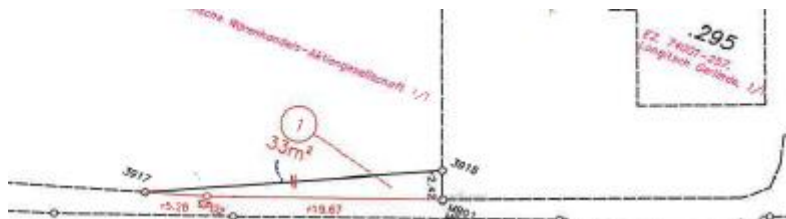
Käufliche Überlassung von Teilen der Parz. 636/1, 881, 623, 617 und 619 alle KG Althofen an die Firma F. J. Immobilien GmbH im Gesamtausmaß von 9.000 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 28,--/m<sup>2</sup> (Vertragsentwurf Beilage 2) bzw. Berücksichtigung einer Optionsfläche im Ausmaß von 2.000 m<sup>2</sup>, ebenfalls zu einem Kaufpreis von € 28,--/m<sup>2</sup>.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

**Pkt.5) Abschluss eines Kauf-/Tauschvertrages mit der Firma SPAR AG im Zusammenhang mit der Übernahme des Trennstückes 2 bzw. Überlassung des Trennstückes 1 des Teilungsentwurfes V2 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 13.8.2021**

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass SPAR im Bereich der Zufahrt einen Grundstücksstreifen, der sich im Eigentum der Stadt befindet, erwerben möchte.

Durch notwendige Vermessungen und Grundstücksteilungen ergibt sich im Norden des neuen Gebäude eine kleine Fläche, die dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden soll.



Der Plan zeigt die Fläche im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup> im Bereich der 10. Oktober-Straße, welche als öffentliches Gut aufgelassen werden soll.



Der Plan zeigt die Fläche im Ausmaß von 9 m<sup>2</sup> im Bereich der J.F. Perkonigstraße, welche in öffentliches Gut übernommen werden soll.

Weiters hält er fest, dass möglicherweise auf die Erstellung eines Vertragswerkes verzichtet werden und ein einfacheres Verfahren gewählt werden kann.

Hiezu ergänzt AL Hubert Madrian, dass bei der Erstellung der Tagesordnung noch davon auszugehen war, dass ein diesbezüglicher Vertrag abzuschließen ist. Eine Stellungnahme des Vermessungsamtes Klagenfurt im Zusammenhang mit einem Verfahren nach § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes ist noch ausständig, sollte aber in den nächsten Tagen vorliegen. Wenn eine Möglichkeit besteht, das einfacherer Verfahren zu wählen, wird dieses raschest in Angriff genommen. Abschließend ergänzt der Amtsleiter noch, dass die Fläche, die beim Grundtausch „übrig“ bleibt ein Ausmaß von 24 m<sup>2</sup> aufweist, wobei der m<sup>2</sup>-Preis mit € 135,-- ausgehandelt wurde. „Somit kann die Stadt hier € 3.240,- lukrieren“, klärt er auf.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kauf-/Tauschvertrages mit der Firma SPAR AG im Zusammenhang mit der Übernahme des Trennstückes 2 bzw. Überlassung des Trennstückes 1 des Teilungsentwurfes V2 der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 13.8.2021. Sollte ein Vertragswerk nicht nötig sein, und die Grundstücksveränderungen im öffentlichen Gut mit einem vereinfachten Verfahren nach dem Grundstücksteilungsgesetz möglich sein, soll dieses für die Abwicklung der Angelegenheit herangezogen werden.

Hier handelt es sich sodann um Übernahme des Trennstückes 2 der genannten Vermessungsurkunde in öffentliches Gut bzw. soll das Trennstück 1 aus der genannten Urkunde in öffentliches Gut übernommen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***Pkt.6) Abschluss eines Kaufvertrages mit Thomas Delsnig im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 140/1, KG Althofen***

Bgm. Dr. Walter Zemrosser erinnert an die diesbezüglichen Beratungen, die bereits im Stadtrat stattgefunden haben und teilt mit, dass mit Thomas Delsnig die Vertragsbedingungen festgelegt wurden.

Die gegenständliche Fläche hat ein Ausmaß von 1.076 m<sup>2</sup> und soll zu einem Preis von € 8,--/m<sup>2</sup> angekauft werden. Abschließend hält er fest, dass der Ankauf der Liegenschaft sicher im Interesse der Stadt liegt, um Flächen in der Altstadt zu sichern bzw. diese entsprechend zu bewirtschaften.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit Thomas Delsnig im Zusammenhang mit dem Erwerb der Parz. 140/1, KG Althofen im Ausmaß von 1.076 m<sup>2</sup> zu je € 8,-- mit einem zusätzlichen Vertragsinhalt, dass das dort verwertbare Holz vom Verkäufer entfernt wird (Vertragsentwurf Beilage 3).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

***Pkt.7) Abschluss eines Kaufvertrages mit Manfred Reichhold im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Teiles der Parz. 46/2, KG Althofen***

Der Vorsitzende informiert, dass Manfred Reichhold das Areal „Villa Fichteneck“ (Rothenpieler) erworben hat. Zwischen dem Grundstück, das zum Gebäude gehört und dem Anrainer Moser, liegt eine Fläche im Ausmaß von ca. 1.300 m<sup>2</sup>, die der Eigentümer der Stadt zu einem Preis von € 100,--/m<sup>2</sup> angeboten hat. Bgm. Dr. Walter Zemrosser ist der Ansicht, dass diese Fläche interessante Möglichkeiten bietet. Einerseits könnte hier ein zentrumsnaher Parkplatz geschaffen und andererseits könnte das Kinderartenareal von Süden her erschlossen werden. Weiters erklärt er, dass noch genau abzuklären ist, wie hier eine Zu- bzw. Ausfahrt in die Landesstraße gestaltet werden kann, wobei diesbezügliche im Vertragswerk ein Punkt aufgenommen werden muss, dass aufgrund der Stellungnahme des Straßenbauamtes für den Kaufgegenstand bzw. die restliche Parzelle eine Zu- bzw. eine Ausfahrt in die Landesstraße zu realisieren ist. Abschließend hält er fest, dass der Kauf selbstverständlich von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängt.

AL Hubert Madrian ergänzt, dass die notwendigen Geldmittel für den Ankauf im 2. Nachtragsvoranschlag Deckung finden sollten.

GR Marco Aßlauer ist der Ansicht, dass die angesprochenen € 100,-- für eine Parkfläche wohl hoch gegriffen sind, wobei StR Mag. Wolfgang Leitner hier einwirft, dass es sich um ein zentrumsnahes Grundstück mit mehreren Möglichkeiten handelt. Ob hier nur eine Parkfläche geschaffen oder eine weitere Verwertung möglich ist, ist jedenfalls zu prüfen. Abschließend merkt er noch an, dass der angeschlagene Kaufpreis nicht überhalten ist.

GR Markus Longitsch kann seinem Vorredner nur zustimmen und meint, dass die Stadt froh sein kann, eine solche Fläche ankaufen zu können.

GR Ing. Martin Hinteregger fragt an, um welche Widmung es sich hier handelt, wobei der Amtsleiter mitteilt, dass hier eine Widmung „Bauland-Wohngebiet“ vorherrscht.

GR MMag. Michael Wasserfaller regt an, eine entsprechendes Konzept für die Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten zum gegenständlichen Grundstück zu erstellen – dies auch im Hinblick auf die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, wobei der Vorsitzende sich hier zuversichtlich zeigt, dass eine, für alle Beteiligten, tragbare Lösung erarbeitet wird.

GR Marco Aßlauer ersucht um Mitteilung, ob im Bereich der Landesstraße überhaupt die Möglichkeit besteht, eine Parkfläche zu errichten.

Hiezu klärt AL Hubert Madrian auf, dass eine entsprechende Anfrage bereits an das Straßenbauamt Klagenfurt zur Beurteilung gerichtet wurde. Auch er geht davon aus, dass eine gemeinsame Nutzung mit Reichhold möglich ist.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Kaufvertrages mit Manfred Reichhold im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Teiles der Parz. 46/2, KG Althofen im Ausmaß von 1.328 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 100,--/m<sup>2</sup>, wobei zusätzlich die Regelung für die Zu- und Abfahrt in die Landesstraße Inhalt ist – dies unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten, die mit dem nächsten Nachtragsvoranschlag geregelt sein sollten (Lageplan Beilage 8). Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### ***Pkt.8) Krumfelden***

Der Vorsitzende teilt zu

***a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.10.2020 im Zusammenhang mit der käuflichen Überlassung der Parz. 64/32, KG Töscheldorf an Yvonne Strauß und Thomas Rainer und***

***b) Käufliche Überlassung der Parz. 64/32, KG Töscheldorf an Dejan Stosic mit,***  
dass diese Punkte am Sitzungsanfang abgesetzt wurden.



**c) Käufliche Überlassung der Parz. 64/35, KG Töscheldorf an Georgeta-Alina und Daniel Holbura**

AL Hubert Madrian teilt eingangs mit, dass es sich hierbei um die Parz. 64/36 und nicht um 64/35 handelt. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 776 m<sup>2</sup> und soll zu einem Preis von € 38,--/m<sup>2</sup> verkauft werden.

Der Antrag des Vorsitzenden um käufliche Überlassung der Parz. 64/36, KG Töscheldorf im Ausmaß von 776 m<sup>2</sup> zu je € 38,-- zu den üblichen Bedingungen an Georgeta-Alina und Daniel Holbura, wird einstimmig angenommen.

**Zu d) Käufliche Überlassung der Parz. 64/51, KG Töscheldorf an Ulrike Lungkofler und Claus Brenner** teilt der Vorsitzende mit, dass diese Angelegenheit am Sitzungsanfang abgesetzt wurde.

**Zu e) Käufliche Überlassung der Parz. 64/33, KG Althofen an Michaela und Daniel Wallgram; Verlängerung der Bebauungsverpflichtung** klärt AL Hubert Madrian auf, dass der Stadtrat in seiner letzten Sitzung diesem Ansuchen, das schriftlich begründet wurde, einstimmig die Zustimmung erteilt hat.

GR Marco Aßlauer fragt an, wie oft um Aufschiebung der Bebauungsverpflichtung angesucht werden kann und schlägt hier entsprechende Richtlinien vor.

AL Hubert Madrian erklärt hierzu, dass von Fall zu Fall zu entscheiden ist und sieht eine Festlegung einer Zahl von Ansuchen nicht für notwendig.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Bebauungsverpflichtung um sechs Monate zu verlängern, wird einstimmig angenommen.

**Pkt. 8 f) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Stefan und Tanja Süßenbacher und Ulrike Lungkofler und Claus Brenner; Verzicht auf das Vorkaufsrecht bzw. Vertragsbeitritt hinsichtlich Vorkaufsrecht und Kaufrecht bei Nichteinhaltung der Bebauungsbedingungen (Parz. 64/51, KG Töscheldorf)**

AL Hubert Madrian klärt hierzu auf, dass Fam. Süßenbacher ihr Grundstück nicht mehr benötigt. Hiefür scheint als Interessent Fam. Lungkofler/Brenner auf. Demnach die Stadt nicht mehr Grundeigentümerin ist, kann diese das Grundstück auch nicht mehr verkaufen und muss nun auf das Vorkaufsrecht verzichten, damit Fam. Lungkofler/Brenner die Liegenschaft vom jetzigen Eigentümer abkaufen kann. Wiederum tritt sodann die Stadt mit den üblichen Rechten dem neuen Vertrag bei – der Kaufpreis bleibt bei € 38,--/m<sup>2</sup>. Der Stadt erwachsen durch den Vertragsbeitritt keinerlei Kosten – die Absicherung im Rahmen der Bebauungsverpflichtungen ist wieder gegeben.

Der Antrag des Vorsitzenden, auf das gegenständliche Vorkaufsrecht zu verzichten und dem Vertrag hinsichtlich dem Vorkaufsrecht und dem Kaufrecht bei Nichteinhaltung der Bebauungsbedingungen beizutreten, wird einstimmig angenommen.

***Pkt. 8 g) Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Yvonne Strauß und Thomas Rainer und Lidija und Dejan Stosic; Verzicht auf das Vorkaufsrecht bzw. Vertragsbeitritt hinsichtlich Vorkaufsrecht und Kaufrecht bei Nichteinhaltung der Bebauungsbedingungen (Parz. 64/32, KG Töscheldorf)***

AL Hubert Madrian klärt hierzu auf, dass Fam. Strauß/Rainer ihr Grundstück nicht mehr benötigt. Hiefür scheint als Interessent Fam. Stosic auf. Demnach die Stadt nicht mehr Grundeigentümerin ist, kann diese das Grundstück auch nicht mehr verkaufen und muss nun auf das Vorkaufsrecht verzichten, damit Fam. Stosic die Liegenschaft vom jetzigen Eigentümer abkaufen kann.

Wiederum tritt sodann die Stadt mit den üblichen Rechten dem neuen Vertrag bei – der Kaufpreis bleibt bei € 45,--/m<sup>2</sup>. Der Stadt erwachsen durch den Vertragsbeitritt keinerlei Kosten – die Absicherung im Rahmen der Bebauungsverpflichtungen ist wieder gegeben.

Der Antrag des Vorsitzenden, auf das gegenständliche Vorkaufsrecht zu verzichten und dem Vertrag hinsichtlich dem Vorkaufsrecht und dem Kaufrecht bei Nichteinhaltung der Bebauungsbedingungen beizutreten, wird einstimmig angenommen.

***Pkt.9) Berichte über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 17.5.2021 und 7.9.2021***

Der Vorsitzende ersucht GR MMag. Michael Wasserfaller um Berichterstattung. Dieser verliest die Berichte der Sitzungen des Kontrollausschusses vom 17.5.2021 und 7.9.2021, die als Beilage 4 dieser Niederschrift angeschlossen sind.

Die Ausführungen werden von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

***Pkt.10) Auflassung der Parz. 881, KG Althofen (IP Süd) als öffentliches Gut***

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Parz. 881, KG Althofen durch den Bereich der seinerzeitigen Optionsfläche der Firma Bifrangji zieht und als öffentliches Gut aufgelassen bzw. dann in weiterer Folge in Gemeindeigentum übernommen werden soll. Die genaue Situierung des Weges ist aus nachstehendem Plan ersichtlich:



Die aufzulassende Parzelle ist gelb gekennzeichnet und liegt im Bereich der derzeitigen Pachtflächen von Lehner.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:  
 Auflassung der Parz. 881, KG Althofen (IP Süd) als öffentliches Gut, wobei dieser Antrag einstimmig angenommen wird.

**Pkt.11) Erlassung der Kindergartenordnung für das Betreuungsjahr 2021/2022**

Der Vorsitzende ersucht AL Hubert Madrian um Berichterstattung.  
 AL Hubert Madrian weist darauf hin, dass die Kindergartenordnung im Zusammenhang mit den Tarifen Änderungen erfahren soll. Grundsätzlich handelt es sich um die Erhöhung der Landesförderung. Wie sich die Tarife gestalten, ist nachstehend ersichtlich:

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag und Arbeitsmittelbeitrag	Anteil Essensbeitrag	Gesamtbeitrag
V1: Halbtags bis 11:30 Uhr	90,00 €	8,00 €	98,00 €
V2: Halbtags bis 12:30 Uhr	92,00 €	56,00 €	148,00 €
V3: Halbtags bis 14:00 Uhr	99,00 €	56,00 €	155,00 €
V4: Ganztags bis 17:00 Uhr	128,00 €	64,00 €	192,00 €

Offen: 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Förderbeitrag Land Kärnten	Gesamtbeitrag nach Abzug Förderung
56,- 70,00 €	28,00 €
70,00 €	78,00 €
70,00 €	85,00 €
23,- 96,00 €	96,00 €

Betreuungsumfang	Anteil Betreuungsbeitrag und Arbeitsmittelbeitrag	Anteil Essensbeitrag	Gesamtbeitrag
V1: Halbtags bis 11:30 Uhr	90,00 €	8,00 €	98,00 €
V2: Halbtags bis 12:30 Uhr	92,00 €	56,00 €	148,00 €
V3: Halbtags bis 14:00 Uhr	99,00 €	56,00 €	155,00 €
V4: Ganztags bis 17:00 Uhr	128,00 €	64,00 €	192,00 €

Förderbeitrag Land Kärnten	Verpflichtendes Kindergartenjahr Gesamtbeitrag nach Abzug Förderung
85,00 €	13,00 €
85,00 €	63,00 €
85,00 €	70,00 €
113,00 €	79,00 €

Der Antrag des Vorsitzenden, die Kindergartenordnung zu adaptieren und zu beschließen, wird einstimmig angenommen.

**Pkt.12) Abschluss von Sondernutzungsverträgen mit dem Amt der Ktn.  
 Landesregierung – Straßenbauamt Klagenfurt**

Der Vorsitzende erinnert zu **a) Errichtung eines Kunstwerkes im Bereich des Kreisverkehrs bei der Freizeitanlage**, dass dieser Punkt am Beginn der Sitzung abgesetzt wurde.

Weiters erklärt er zu **b) Abwasserbeseitigungsanlage SPAR-Markt**, dass hiezu im Zusammenhang mit der Querung der Straße ein entsprechender Vertrag abzuschließen ist. Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

***Pkt.13) Abschluss eines Bestandsvertrages mit der BiK (Breitbandinitiative Kärnten GmbH) im Zusammenhang mit der Errichtung eines Point of Presence (PoP) auf der Parz. 636/28, KG Althofen***

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende AL Hubert Madrian um Berichterstattung. Dieser erinnert an die diesbezüglichen Vorberatungen in den Sitzung des Stadtrates und an die Zurverfügungstellung des Vertragswerkes. Der PoP-Standort im IP-Süd wurde bereits errichtet – es steht nur mehr die Beschlussfassung für den Bestandsvertrag aus.

StR Mag. Wolfgang Leitner ergänzt, dass hier keine Einnahmen lukriert werden können, wobei der Vorsitzenden einwendet, dass zwar keine Einnahmen zu erwarten sind aber dafür die Breitbandversorgung für die Stadt gewährleistet werden kann.

Der Vorsitzende stellt sodann folgenden Antrag:

Abschluss eines Bestandsvertrages (Beilage 5) mit der BiK (Breitbandinitiative Kärnten GmbH) im Zusammenhang mit der Errichtung eines Point of Presence (PoP) auf der Parz. 636/28, KG Althofen, wobei dieser einstimmig angenommen wird.

***Pkt.14) Straßensanierungsmaßnahmen 2021/2022; Auftragsvergabe***

Abermals ersucht der Vorsitzende den Amtsleiter um Berichterstattung.

AL Hubert Madrian bringt in der Folge den Vergabevorschlag (Beilage 6) der Firma CCE zur Kenntnis. Dieser zeigt, dass die Firma Swietelsky mit einer Anbotssumme von € 570.188,62 als Bestbieter aufscheint. Der Ordnung halber wird festgehalten, dass das eigentliche Ausschreibungsergebnis ist um € 93.173,24 höher ist, dieser Betrag ist jedoch der GTS für Parkflächen udgl. zuzuschreiben. Weiters erläutert er, dass folgende Straßenzüge in die Sanierung miteinbezogen werden: Karl Veldner Straße, St. Stefanerweg, Georgistraße, Ungarnstraße, Feldstraße, J.F. Perkonig Straße, Türkenstraße, Christalnikstraße Nord, Koschatstraße, Christalnik Straße Süd, Gschwindtstraße.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Karl-Veldner-Straße und der St. Stefanerweg noch heuer der Sanierung unterzogen werden und hiezu eine Bürgerinformation ausgeschrieben wird.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Firma Swietelsky mit den Straßensanierungsmaßnahmen gemäß Vergabevorschlag der CCE zu beauftragen, wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorherrschen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: